



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage - **KA 8/3872**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage – KA 8/3872

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zur Frage 4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass

verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Frage 4 wird daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren 175 Personen (149 Männer und 26 Frauen) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 64 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Ein Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zugerechnet und ist überwiegend im dortigen Kreisverband organisiert.

Die Partei „Die Heimat“ weist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nur ein geringes Aktivitätsniveau auf. An der sogenannten Jahreshauptversammlung des dortigen Kreisverbandes am 19. April 2026 in Dessau beteiligten sich weniger als zehn Personen. Weitere öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten gehen vom Kreisverband nicht aus. In unregelmäßigen Abständen beteiligen sich Einzelpersonen an szenetypischen Veranstaltungen wie Kranzniederlegungen, welche im Nachgang auf den Social-Media-Seiten der Partei „Die Heimat“ rezipiert werden.

Die Partei „Der III. Weg“ mit ihrem Stützpunkt Anhalt baut die Strukturen in Anhalt-Bitterfeld weiter aus und konzentriert sich dabei vornehmlich auf die „Nationalrevolutionäre Jugend“. Mit Trainings- und Sportveranstaltungen sowie Gemeinschaftstagen soll die Jugend angesprochen werden.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind auch Angehörige der ehemaligen „Brigade 8“, welche sich in Teilen „Freeway Rider's MC Chapter Mittel/Elbe“ nennt, aktiv.

Rechtsextremisten aus der Region verfügen über gute Kontakte zu anderen örtlichen Szenen der Region, so nach Dessau-Roßlau oder in den Landkreis Wittenberg. Es bestehen Kontakte zu Szeneangehörigen in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Szenetypische Veranstaltungen sind u. a. Liederabende und Gedenkveranstaltungen.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3356 und 8/3870 wird verwiesen.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt? Bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten.

Antwort auf Frage 4:

Soweit Erkenntnisse für das zweite Halbjahr 2025 und das erste Quartal 2026 erfragt werden, wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3359, 8/3558, 8/3626, 8/3627, 8/3631 und 8/3761 verwiesen.

Für das 2. Quartal 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführte rechtsextremistische Veranstaltungen bekannt geworden:

Datum	Art der Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
06.04.2026	Versammlung „Demokratie Retten“ in Anhalt-Bitterfeld, Ortsteil (OT) Bitterfeld	AfD	420

14.04.2026	Flugblattverteilaktion „UNSERE ALTERNATIVE HEIßT REVOLUTION!“ in Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	Partei „Der III. Weg“, Stützpunkt Anhalt	Keine Erkenntnisse
17.04.2026	sonstige Veranstaltung „Einladung zum Kaffee“ in Raguhn-Jeßnitz	AfD	Keine Erkenntnisse
18.04.2026	Stammtisch	AfD	Keine Erkenntnisse
22.04.2026	Flugblattverteilaktion „UNSERE ALTERNATIVE HEIßT REVOLUTION!“ in Köthen	Partei „Der III. Weg“, Stützpunkt Anhalt	Keine Erkenntnisse
01.05.2026	Flugblattverteilaktion „UNSERE ALTERNATIVE HEIßT REVOLUTION!“ in Sandersdorf-Brehna	Partei „Der III. Weg“, Stützpunkt Anhalt	Keine Erkenntnisse
04.05.2026	Demonstration „Demokratie Retten“ in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	AfD	270
22.05.2026	Vortrag „ESN und AfD im Dialog – Europa trifft Landespolitik in Bitterfeld- Wolfen, OT Wolfen	„Europa der Souveränen Nationen“ und AfD	Keine Erkenntnisse
01.06.2026	Versammlung „Demokratie Retten“ in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	AfD	280
19.06.2026	„Bürgerdialog“ in Raguhn- Jeßnitz	AfD	Keine Erkenntnisse
27.06.2026	Flugblattverteilaktion „DER III. WEG AKTIV AUCH IN	Partei „Der III. Weg“, Stützpunkt Anhalt	Keine Erkenntnisse

	DEINER REGION" in Köthen		
28.06.2026	Versammlung „Wahlkampf Ausfahrt für Zweirad-Enthusiasten“ in Jeßnitz	AfD	Keine Erkenntnisse

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen derzeit nicht vor.

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Im angefragten Zeitraum ist die Gruppierung „IV. Armeekorpsbezirk“ des „Vaterländischen Hilfsdienst“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt geworden.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein „Reichsbürger“ wohnhaft, welcher über eine Waffenbesitzkarte verfügt.

Von im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfassten „Reichsbürgern“ werden drei auch dem Rechtsextremismus zugeordnet.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im II. Halbjahr 2025 und im I. Halbjahr 2026 nach Kenntnissen der Landesregierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit,

Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3356 und 8/3629 wird verwiesen.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor?

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass der Sänger der rechtsextremistischen Musikgruppe „Last Riot“ aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stammt.

Frage 11:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische beziehungsweise „rechtsextremistische“ Vereine im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor?

Antwort auf Frage 11:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3625 und 8/3870 wird verwiesen.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor?

Antwort auf Frage 12:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass ein 47-jähriger Deutscher, welcher der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen ist, Mitglied und Trainer in einem Kampfsportstudio ist.

Frage 13:

Wie viele Personen, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 13:

Der Landesregierung ist bekannt, dass derzeit elf Rechtsextremisten, welche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnhaft sind, über eine Waffenbesitzkarte verfügen.